



Gemeinde Pfäffikon ZH

Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 14. November 2023

2023/190. Tempo-30-Zone Ruetschberg - Freigabe Projekt zur öffentlichen Auflage

1. Ausgangslage

Der Pfäffikersee ist mit seinen angrenzenden Landschaftsräumen ein beliebtes Ausflugs- und Naherholungsgebiet. In den Jahren 2017-2019 wurde das Projekt «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Phase 2» erarbeitet. Ziel ist, dass Aktivitäten und Massnahmen mit Einfluss auf den Freizeitverkehr definiert und koordiniert werden, so dass der Pfäffikersee als Raum mit hoher Landschafts-, Natur und Erholungsqualität erhalten und aufgewertet werden kann.

Im Projekt «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Phase 2» wurden verschiedene Massnahmen definiert. Unter anderem soll die Ortsdurchfahrt von Ruetschberg beruhigt werden, was auch im Sinne der Gemeinde Pfäffikon ist. Ziel der Verkehrsberuhigung ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Verringerung der Attraktivität der Achse von Pfäffikon nach Wetzikon über Seegräben als Ausweichroute und eine Verringerung der Lärmimmissionen.

Am 15. November 2022 wurde der Auftrag für die Erarbeitung einer Tempo-30-Studie im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ruetschberg dem Büro SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, übertragen. Dieses hat die Tempo-30-Studie und den dazugehörigen Massnahmenplan erarbeitet. Die Studie wurde am 24. April 2023 durch die Baubehörde verabschiedet und anschliessend der Kantonspolizei zur Vorprüfung vorgelegt. Durch die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei wurden keine Anpassungen eingegeben, sondern eine Bewilligung in Aussicht gestellt. Die verkehrstechnische Studie ist nun durch den Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Vernehmlassung (gemäss §§ 12 ff. StrG) zu verabschieden.

2. Projekt für die Tempo-30-Zone

In der Studie vom 11. April 2023 wird aufgezeigt, dass eine Erhöhung der Verkehrssicherheit mit einer Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wahrscheinlich ist, insbesondere für den Langsamverkehr. Zudem verringert sich die Attraktivität als Ausweichroute, was eine Verbesserung der Wohnqualität zur Folge hat und im Sinne des Projekts «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee» ist. In einer ersten Phase empfiehlt das Büro SNZ signal- und markierungstechnische Massnahmen ohne zusätzliche bauliche Massnahmen. Wenn bei der Nachkontrolle nach einem Jahr erkennbar ist, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung nicht eingehalten wird, könnten als weitere Massnahmen Belagskissen ergänzt oder Eingangstore erstellt werden. Die Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen.

3. Prüfung durch die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei

Der Bericht der Verkehrstechnischen Abteilung erachtet den Umfang der Zone und der geplanten Massnahmen als zweckdienlich und kommt zum folgenden Vorentscheid:

- *Werden alle geplanten Massnahmen realisiert, sind die Anforderungen des UVEK erfüllt. Im Sinne eines Vorentscheides stimmen wir der Einführung der Tempo-30-Zone zu.*



Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei empfiehlt die realisierten Massnahmen zur Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nach circa einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Die entsprechenden Kontrollmessungen sind durch die Kommunalbehörde durchzuführen. Der v85-Wert sollte maximal 38 km/h betragen. Werden die angestrebten Ziele nicht erreicht, sind weitere Massnahmen zu prüfen und umzusetzen.

4. Weiteres Vorgehen

Die verkehrstechnische Studie sowie der Massnahmenplan sind gemäss §§ 12 ff. StrG durch die Gemeinde zur öffentlichen Vernehmlassung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage können Einwendungen eingereicht werden. Nach Abschluss der öffentlichen Auflage werden die Einwendungen behandelt und anschliessend die Massnahmen durch den Gemeinderat festgesetzt. Die erforderlichen Signalisationsänderungen werden durch die Kantonspolizei verfügt und aufgelegt. Nach Eingang der Bewilligungen wird die Ausführung gemäss Massnahmenplan umgesetzt. Nach einer einjährigen Frist wird eine Nachkontrolle der Wirksamkeit der Signalisation durchgeführt. Daraus ergeben sich allenfalls zusätzliche bauliche Massnahmen der 2. Priorität gemäss Massnahmenplan.

5. Finanzielles

Die geschätzten Kosten für die Umsetzung betragen ca. Fr. 10'000.- (+/- 30%). Die Kosten für die Umsetzung werden dem laufenden Konto für die Signalisation 4010.314105 belastet. Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates wird nicht beansprucht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Stellungnahme der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei wird zur Kenntnis genommen.
2. Der öffentlichen Auflage der verkehrstechnischen Studie und des Massnahmenplans gemäss §§12 ff StrG durch den Bereich Bau und Umwelt wird zugestimmt.
3. Nach der öffentlichen Auflage sind die Einwendungen durch das Ressort Bau und Umwelt zu bearbeiten, dem Gemeinderat zur Behandlung vorzulegen und die Projektfestsetzung zu beantragen.
4. Die Kommunikation des Beschlusses ist mit dem Bereichsleiter Bau und Umwelt abzusprechen.
5. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Bereichsleiter Bau und Umwelt beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Leiter Einwohner- und Bevölkerungsamt

- Archiv S5.01
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH



Marco Hirzel
Gemeindepräsident



Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum: **20. Nov. 2023**